

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen vom 30.03.2021

VO/GV 82/21/037

Top 6.2 Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eigenheimkomplex Verchen West" zur Dachausbildung - Errichtung eines Wohngebäudes in der Ahornstraße

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen stimmt einer Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eigenheimkomplex Verchen West“, 2. Änderung, hier von B.1 Dachausbildung, auf dem Grundstück Flurstück 56/22, Flur 2, Gemarkung Verchen zu. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zur Abgabe einer Stellungnahme ermächtigt, wenn der entsprechende Antrag auf Abweichung eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0